

Stellungnahme zur Beschlussvorlage FV/014/2020/CDU - Bürgerapp

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

Die Fraktion der CDU bringt unter der o. g. Beschluss-Nummer eine Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt ein:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Prüfauftrag Nr. 51 zum Haushalt 2020 umzusetzen und eine internetgestützte und App-basierte Plattform einzuführen. Ziel ist es, ein leicht zugängliches Forum zu schaffen für den Informationsaustausch zwischen Bürgern, Politik und Verwaltung. Dabei ist die Datensicherheit zu wahren. Hierzu ist eine Arbeitsgruppe einzurichten, an der die Fraktionen beteiligt werden. Ziel ist eine Umsetzung im Jahr 2021.¶

¶

Zwingend in die App integriert werden sollten:¶

¶

- Push-Benachrichtigungen¶
- ÖPNV¶
- Interaktive Karten¶
- Abruf von Formularen der Stadtverwaltung¶
- Veranstaltungshinweise¶
- Öffnungszeiten von öffentlichen Einrichtungen¶
- Bereitschaftsdienste¶

Der Bedarf für eine App mit dem o. g. Inhalt kann nicht nachvollzogen werden. Angesichts der gesetzlichen Pflicht (Online-Zugangsgesetz - OZG) der Verwaltungen bis zum 31.12.2022 wesentliche Verwaltungsleistungen dem Bürger auch online anzubieten, liegt der Fokus unserer Verwaltung darauf, dass die Leistungen möglichst medienbruchfrei (Stufe 3) angeboten werden.

Erste Angebote hierfür gibt es bereits auf unserer website (Wunschkennezeichen, Online-Terminvergabe). Weitere werden sukzessive folgen.

Daran wird mit allen Ressourcen der Stadt gearbeitet. Insbesondere wegen der für bestimmte Verwaltungsleistungen zwingend notwendigen Identifizierung, sollen alle Angebote auch über das Landesportal abrufbar sein.

Vor diesem Hintergrund macht es weder Sinn noch ist es ressourcenseitig darstellbar, parallel noch eine App für diese Leistungen zu installieren.

Interaktive Karten gibt es bereits über Google und die Suchfunktionen hierüber z. B. in Google-Maps etc. sind in einer breiten Anwendung. Darin sind Öffnungszeiten aller Einrichtungen ebenso zu finden wie Fahrpläne.

Eine Qualifizierung der Auffindbarkeit aller Informationen und links zu den Informationen auf der website der Stadt sollte selbstverständlich weiter im Blick behalten bleiben.

Vorstellbar wäre daher lediglich die Schaffung einer rein touristischen App, die alle Hintergrundinformationen zu den touristischen Highlights in Dessau-Roßlau bietet und bündelt. Die Verantwortung für eine solche „touristische App“ würde nach unserer Auffassung bei der Stadtmarketinggesellschaft liegen.

OZG

Wörtlich handelt es sich laut dem Onlinezugangsgesetz (OZG) um die "elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren und die dazu erforderliche elektronische Information des Nutzers und Kommunikation mit dem Nutzer über allgemein zugängliche Netze". Damit ist das nach außen wirkende Handeln der Verwaltung gemeint – also das gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern. Dazu gehören zum Beispiel Verwaltungsleistungen bzw. Anträge auf BAföG, Elterngeld, Geburtsurkunden oder die Anmeldung eines Kraftfahrzeugs.

Basierend auf dem Modell der EU Kommission zur Messung der Online-Verfügbarkeit von Verwaltungsleistungen in der EU

Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	OZG Verpflichtungen erfüllt	
Offline	Information	Formular-Assistent	Stufe 3	Stufe 4
Auf der Behörden-Webseite sind keine Informationen zur Leistung vorhanden.	Auf der Behörden-Webseite sind Informationen zur Leistung vorhanden.	Es wird eine Funktion angeboten, die beim Ausfüllen des Formulars o.ä. unterstützt. Eine Online-Beantragung ist nicht möglich.	Die Beantragung der Leistung kann einschließlich aller Nachweise online abgewickelt werden.	Die Leistung kann vollständig digital abgewickelt werden. Für Nachweise wird das Once-Only-Prinzip umgesetzt.

Quelle: BMI

Ausschnitt des Reifegradmodells. Das Modell dient als Maßstab, um die Digitalisierungs-Niveaus von Verwaltungsleistungen zu messen.

Alle OZG-Leistungen müssen bis zum 31. Dezember 2022 mindestens auf Stufe 3 flächendeckend elektronisch angeboten werden.

Zur Reifegradstufe 3 gehört insbesondere, dass der Antragsprozess, die Authentifizierung und Nachweisübermittlung online möglich sind. Darüber hinaus umfasst die Reifegradstufe 3, dass ein Bescheid digital bereitgestellt wird, sofern der Nutzer bzw. die Nutzerin einen entsprechenden digitalen Rückkanal eröffnet.

Intranet der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau

Die Grundlage für die Digitalisierung der Verwaltung bildet der OZG-Umsetzungskatalog, der zu Beginn des OZG-Prozesses erstellt wurde. Die Basis dafür ist der Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung (LeiKa), ein umfassendes Verzeichnis der deutschen Verwaltungsleistungen über alle Verwaltungsebenen hinweg. Es wurden 575 Leistungsbündel festgelegt, welche mehrere thematisch zusammengehörige Einzelleistungen umfassen.

Diese OZG-Leistungsbündel, der Einfachheit halber OZG-Leistungen genannt, sind 14 Themenfeldern zugeordnet, die insgesamt 35 Lebens- und 17 Unternehmenslagen abbilden. (Beispiele für die Themenfelder sind Familie & Kind, Bauern & Wohnen oder Mobilität & Reisen; Beispiele für Lebenslagen sind Geburt, Hausbau, Führerschein; Unternehmenslagen sind Gewerbezulassungen, Abfall & Umweltschutz etc.)

Die Leistungen sind nicht nach den Zuständigkeiten der Verwaltung sortiert und gruppiert, sondern aus der Sicht von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen strukturiert. Sie sind in Lebens- und Geschäftslagen gebündelt, die sich an den wirklichen Anliegen und dem Lebensalltag unserer Verwaltungskunden orientieren.

Diese neue Aufteilung ermöglicht es, ähnliche Leistungen zu bündeln, auch wenn sie in der Zuständigkeit verschiedener Behörden (Bund, Land und Kommunen) liegen.

Um die Vorgaben zur Umsetzung des OZG, welchen Digitalisierungsgrad eine Verwaltungsleistung erreichen muss zu erfüllen, wurde auf Basis eines Modells der Europäischen Kommission zur Messung der Online-Verfügbarkeit von Verwaltungsleistungen ein Reifegradmodell entwickelt. Damit lässt sich der digitale Entwicklungsstand einzelner Leistungen bewerten. Das Reifegradmodell soll den Behörden als verlässliche Grundlage bei der Bewertung der OZG-Konformität ihrer bestehenden und geplanten Online-Verwaltungsleistungen dienen. Das Modell misst die Online-Verfügbarkeit auf einer Skala von 0 (die Leistung ist nur offline verfügbar) bis 4 (die Leistung kann vollständig digital abgewickelt werden.):

Intranet der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Änderung des Beschlussvorschlages und Diskussion dieses Themas im Aufsichtsrat der SMG.

Mit freundlichem Gruß

Sabrina Nußbeck